

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Probstei vom 20.12.2016

Aufgrund der §§5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Probstei am 20.12.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

§ 1

§13 Absatz 1 bis 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühr für die zweijährige Regelentsorgung des in Haus-/Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes beträgt

44,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Schlamm.

- (2) Die Benutzungsgebühr für die außerplanmäßige Bedarfsabfuhr des in Haus-/Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes beträgt

70,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Schlamm.

- (3) Die Benutzungsgebühr für die zweijährige Regelentsorgung des in abflusslosen Schmutzwassersammelgruben gesammelten Abwassers beträgt

33,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Abwassers.

- (4) Die Benutzungsgebühr für die außerplanmäßige Bedarfsabfuhr des in abflusslosen Schmutzwassersammelgruben gesammelten Abwassers beträgt

60,00 € je Kubikmeter abgefahrenen Abwassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schönberg, den 20.12.2016

Amt Probstei

Sönke Körber
-Amtdirektor-